

Grundsätzliches

Das Wahllokal muß pünktlich um 9.45 Uhr öffnen und um 16.15 Uhr schließen. Nach 16.15 Uhr darf nur noch von bereits anwesenden Personen gewählt werden. Im Wahllokal-Ordner befinden sich das Wähler/innen/verzeichnis, die Protokolle, die Rechtsgrundlagen sowie weitere Hinweise und Hilfsmittel. Die Wahlkabinen sind so aufzustellen, daß sie nicht einsehbar sind und müssen regelmäßig auf Wahlwerbung hin kontrolliert werden. Die Hinweise zum Wahlverfahren, die Liste aller Kandidat/innen und die Stimmzettel sind alles, was sich innerhalb der Wahlkabinen befinden darf. Im Wahllokal ist jegliche Wahlwerbung sofort zu entfernen, dies gilt auch für Flugblätter, Unterschriftensammlungen, Transparente sowie für die vom StudWV herausgegebene Wahlzeitung ‚Wahlzeit‘.

Was nicht in der Materialtasche war, gehört auch nicht ins Wahllokal!

wichtige Abkürzungen:

WVZ: Wähler/innen/verzeichnis (Verzeichnis aller Wahlberechtigten)

StuPa: Studierendenparlament

FSR: Fachschaftsrat

UA: Urabstimmung

Abkürzungen für WVZ-Eintrag:

USA: Urne StuPa Ausgabe

UFA: Urne FSR Ausgabe

TA: UA zum Semesterticket Ausgabe

USFA: Urne StuPa + FSR Ausgabe

USFTA: Urne StuPa + FSR + UA Ausgabe

E: Einwurf

Wahlhandlung

Wie funktioniert die Urnenwahl?

1. gültigen amtlichen Lichtbildausweis und aktuellen Immatrikulationsnachweis kontrollieren
2. Wahlberechtigung im WVZ feststellen
3. Ausweise für spätere zweite Kontrolle behalten
4. Stimmzettel aushändigen (keine Umschläge)
5. entsprechende Kennzeichnung (siehe oben) im WVZ eintragen
6. Wähler/in zum Wählen in die Kabine schicken und darauf hinweisen, daß die Stimmzettel dort zu falten sind (Wahlgeheimnis)
7. vor Einwurf in die Urne Ausweise nochmals kontrollieren
8. Wähler/in wirft gefaltete/n Stimmzettel eigenhändig in die Urne ein
9. E im WVZ vermerken
10. Ausweise zurückgeben

Woraus besteht der Wahlbrief?

Bei der Urnenwahl nur aus dem gefalteten Stimmzettel; kein Umschlag!

Welche Ausweisdokumente sind für die Urnenwahl nötig?

- gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein)
- aktueller Immatrikulations-Nachweis (Studierendenausweis oder kleine oder große Imma-Bescheinigung oder Beitragsquittung)

Achtung: Behinderte Wähler/innen können eine Person ihres Vertrauens beauftragen, in ihrer Anwesenheit für sie Stimmzettel zu kennzeichnen, das darf auch ein/e Wahlhelfer/in tun! Bei Briefwahl dann als Beauftragte/r unterschreiben.

Wie funktioniert die Briefwahl?

1. gültigen amtlichen Lichtbildausweis und aktuellen Immatrikulationsnachweis kontrollieren
2. kein Eintrag im WVZ
3. Stimmzettel und Stimmzettelumschlag aushändigen, Wahlschein und Briefwahlumschlag noch am Platz behalten
4. darauf hinweisen, daß der Stimmzettelumschlag zugeklebt werden muß
5. Wähler/in zum Wählen in die Kabine schicken, währenddessen den Wahlschein ausfüllen (leserlich!)
6. den Wahlschein unterschreiben lassen und zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den Briefwahlumschlag stecken, diesen zukleben
7. Wähler/in wirft den Wahlbrief eigenhändig in die Urne ein
8. Ausweise zurückgeben
9. kein Vermerk im WVZ

Woraus besteht der Briefwahl-Wahlbrief?

Stimmzettel im zugeklebten Stimmzettelumschlag (klein) + Wahlschein (unterschrieben nach Wahlentscheidung) im zugeklebten Briefwahlumschlag (groß)

Welche Ausweisdokumente sind für die Briefwahl nötig?

- gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein)
- aktueller Immatrikulations-Nachweis (Studierendenausweis oder große Imma-Bescheinigung)

*Achtung: Briefwahlunterlagen dürfen nur an Wähler/in persönlich ausgehändigt werden!
Ausnahme: Behinderung s.o., aber: es ist keine Abholung für andere möglich!*

als amtliche Lichtbildausweise werden akzeptiert:

nur ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein

Nicht akzeptiert werden Monatskarten, Bootsführerscheine o.ä. und sonstige nicht von einer Behörde ausgestellte Ausweise.

Bei der Urnenwahl muß der Imma-Nachweis nur Name, Vorname und Matrikelnummer enthalten, es gilt also auch die Beitragsquittung.

Bei der Briefwahl muß der Imma-Nachweis Name, Vorname, Matrikelnummer und Studiengang bzw. Fachbereichswahloption enthalten, es gilt also nur der Studierendenausweis oder die große Imma-Bescheinigung.

Wähler/innen

Was ist zu tun, wenn...

1. jemand nicht im Wähler/innen/verzeichnis steht, aber wählen will?

Prinzipiell immer Briefwahl anbieten, diese ist dann jedoch nur für das StuPa bzw. bei einer Urabstimmung sinnvoll, denn wenn die Person für diesen Fachbereich nicht im WVZ steht, wird die FSR-Stimme auf jeden Fall ungültig. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, daß am eigenen Fachbereich (Wahloption steht auf dem Studi-Ausweis) Urnenwahl gemacht werden kann, falls diese Person dort im WVZ vermerkt ist.

2. jemand noch einmal wählen will?

a) Falls die Wahlhandlung noch nicht vollzogen, d.h. der Stimmzettel noch nicht in der Urne ist, ist das möglich. Die/der Wähler/in muß den falsch gekennzeichneten Stimmzettel vor den Augen der Wahlhelfer/innen zerreißen, ohne daß diese sehen können, was angekreuzt war. Erst dann wird ein neuer Stimmzettel ausgegeben. Die Reste des alten Stimmzettels behält die/der Wähler/in bei sich und wirft sie später außerhalb des Wahllokals in den Papiermüll.

b) Wenn die Stimme schon in der Urne ist, ist es dafür zu spät, eine Umentscheidung ist nicht mehr möglich.

3. jemand Einspruch einlegen will?

Einsprüche sollen in der Regel im Büro des StudWV abgegeben werden. Schriftliche Einsprüche können jedoch auch von der örtlichen Wahlleitung entgegengenommen (Aufnahme der Annahme ins Protokoll) und an den StudWV weitergeleitet werden.

4. jemand Hinweise zur politischen Ausrichtung der verschiedenen Listen verlangt?

Wahlhelfer/innen sind zu absoluter Neutralität verpflichtet und geben darüber keinerlei Auskunft.

mögliche Probleme:

Was ist zu tun, wenn zu Beginn einer Schicht...

1. das Siegel der Einwurfföffnung der Urne beschädigt ist?

Sofort die Zentrale Wahlleitung im Büro des StudWV verständigen.

Die Wahl wird als reine Briefwahl fortgesetzt. Das WVZ nicht mehr benutzen, keine Briefwahlstimmen darin vermerken!

2. das Schloß der Urne geöffnet wurde?

Sofort die Zentrale Wahlleitung im Büro des StudWV verständigen.

Briefwahlunterlagen können ausgegeben werden, Wahlbriefe dürfen aber nicht angenommen werden. Die Abgabe der Wahlbriefe ist jedoch in jedem anderen Wahllokal möglich.

3. die Urne fehlt?

Sofort die Zentrale Wahlleitung im Büro des StudWV verständigen.

Briefwahlunterlagen können ausgegeben werden, Wahlbriefe dürfen aber nicht angenommen werden. Die Abgabe der Wahlbriefe ist jedoch in jedem anderen Wahllokal möglich.

4. das Wähler/innen/verzeichnis fehlt?

Sofort die Zentrale Wahlleitung im Büro des StudWV verständigen. Wahl als reine Briefwahl fortsetzen.

5. die Kabine fehlt?

Sofort die Zentrale Wahlleitung im Büro des StudWV verständigen.

Briefwahlunterlagen dürfen ausgegeben und angenommen werden, die Wähler/innen müssen aber außerhalb des Wahllokals an einem Ort eigener Wahl wählen, da ohne Kabine das Wahlgeheimnis gefährdet ist.

6. das Material fehlt?

Sofort die Zentrale Wahlleitung im Büro des StudWV verständigen. Es wird so schnell wie möglich für Ersatz gesorgt.

Eventuell kurzfristig improvisieren. Wahlscheine können notfalls kopiert werden, die Umschläge bei der Briefwahl können auch durch andere ersetzt werden. Achtung: Stimmzettel niemals kopieren!

Es müssen unbedingt dokumentenechte Stifte (am besten Kugelschreiber) benutzt werden, keine Füller mit blauer Tinte und keine Bleistifte!

7. der Zugang zu Material oder Urne verweigert wird?

Zunächst den Vertrag mit dem Schichtplan vorweisen und immer freundlich bleiben. Notfalls im Büro des StudWV anrufen.

8. das andere Mitglied der Wahlleitung nicht erscheint?

a) Du bist ganz allein

Das sollte eigentlich überhaupt nicht passieren. Versichere dich, ob du am richtigen Ort bist und rufe im Büro des StudWV an.

Alleine kann nur Briefwahl durchgeführt werden, dabei sind die besonderen Wahlscheine für diesen Fall zu beachten, auf denen die Aushändigung der Briefwahlunterlagen extra beantragt wird.

b) gemeinsame Wahlleitung mit einem Dezentralen Wahlvorstand im selben Wahllokal (kommt nur noch selten vor)

Wenn nur die zweite Person der studentischen Wahlleitung fehlt, ist das zunächst nicht schlimm. Da mit dem Dezentralen Wahlvorstand des Fachbereichs eine gemeinsame Wahlleitung gebildet werden kann, können Urnen- und Briefwahl durchgeführt werden.

Wer hat das Hausrecht im Wahllokal?

Während der Wahltage hat die Wahlleitung für einen geordneten Ablauf der Wahl zu sorgen. Insoweit übt die/der Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r des StudWV) neben dem Präsidenten/der Präsidentin der FU das Hausrecht im Wahllokal aus (StudWO, § 12, Abs. 1). Da diese/r aber nicht immer zur rechten Zeit im jeweiligen Wahllokal anwesend sein kann, kann die örtliche Wahlleitung in ihrem/seinem Auftrag Störenfriede aus dem Wahllokal entfernen, notfalls auch mit Hilfe der Hausmeister/innen.

Hinweise zum Wahlverfahren (diese sind auch auf den jeweiligen Stimmzetteln erklärt)

Beim StuPa hat jede/r Wähler/in 1 Stimme.

Bei den FSR hat jede/r Wähler/in

- eine Stimme, wenn mehrere Listen antreten.
- so viele Stimmen, wie der FSR Sitze hat, wenn nur eine Liste antritt, die mehr Kandidat/innen hat als der FSR Sitze.
- pro Kandidat/in eine Ja- bzw. Nein-Stimme, wenn nur eine Liste antritt, die weniger Kandidat/innen hat als der FSR Sitze.

Bei der Urabstimmung hat jede/r Wähler/in in der Regel pro Frage eine Stimme.